

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2015

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Entwurfsplanung zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 2310/2014-2020

Herr Kugler-Schuckmann stellt anhand einer PowerPoint Präsentation die bisherigen Verfahrensschritte der Entwurfsplanung zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte vor (*Hinweis: Die Präsentation ist dieser Niederschrift in digitaler Form beigelegt.*) und erklärt, dass auf der Grundlage der heute zu treffenden Entscheidung im Januar 2016 noch eine öffentliche Vorstellung der Planungen erfolgen werde. Sodann geht er auf die wichtigsten inhaltlichen Vorschläge ein und zählt beispielhaft einige Schlagwörter zur Beschriftung der Sitzdecks und der Textilbanner auf. Abweichende Voten hätte die Arbeitsgruppe hinsichtlich der Frage der Lampen und in Bezug auf die Bänke ausgesprochen. Abschließend präsentiert er noch 3D-Ansichten des Parks.

Herr Berger stellt die geplanten Baumanpflanzungen vor und betont, dass ausschließlich mittelgroße und kleinere Bäume ausgesucht worden seien, um die Sichtbeziehungen nach Möglichkeit zu erhalten. In der Frage der Beleuchtung hätte sich die Arbeitsgruppe gegen die von der Bezirksvertretung favorisierten Pilzleuchten ausgesprochen und modernere Lampen vorgeschlagen, wie sie z. B. auch im Bürgerpark verwendet würden. Hinsichtlich der Bänke spreche sich die Arbeitsgruppe für das Modell aus, das auch auf dem Johannisberg und im Bürgerpark zum Einsatz komme. Herr Kugler-Schuckmann ergänzt, dass die Arbeitsgruppe angekündigt habe, für die Bänke Sponsoren zu suchen.

Herr Meichsner bittet um Auskunft zur genauen Anzahl der Bänke. Des Weiteren empfehle er dringend, den Spielplatz von der Kindermann-Straße aus nicht zugänglich zu machen. Auf dem bisherigen Spielplatz sei es nur relativ selten zu Vandalismusschäden gekommen, was nicht zuletzt auf die Einzäunung des Bereichs zurückzuführen sei. Die Anbindung der Kindermann-Stiftung an den Spielplatz sollte nur in Abstimmung mit der Einrichtung erfolgen, da aufgrund der schlechten Ausleuchtung des Bereichs noch vor einigen Jahren eine hohe Abpflanzung zwischen dem Außengelände der Kindertagesstätte und dem Spielplatz präferiert worden sei. Des Weiteren weise er darauf hin, dass das Haus des Handwerks in Gänze unter Denkmalschutz stehe und die Fassade nicht durch Bäume verdeckt werden sollte. Die Bezirksvertretung habe sich seinerzeit mit großer Mehrheit für die Weiterverwendung der vorhandenen Pilzleuchten ausgesprochen, da sie in den historischen Kontext der den Park umgebenden Gebäuden aus den 50er Jahren (Haus des Handwerks, Gymnasium am Waldhof, Gemeindehaus der Neustädter Marienkirche, Kindermann-Stiftung) passten. Von daher lehne seine Fraktion die Ver-

wendung eines neuen Leuchtentyps ab. Bereits in der letzten Sitzung habe er seine Bedenken gegen die beabsichtigte Beschriftung der Bänke zum Ausdruck gebracht. Nach dem einstimmigen Votum der Arbeitsgruppe erwarte er zumindest, dass sich sowohl die Textilbanner wie auch die Beschriftung jederzeit in einem optisch einwandfreien Zustand befänden, was durch eine verbindliche Vereinbarung sichergestellt werden sollte. Zudem empfehle er, die Standorte der Info-Stelen abschließend erst nach der Möblierung des Parks festzulegen. Abschließend rege er an, die Stele an der Beuys-Eiche in dem Abstand zum Baum aufzustellen, wie dies auch bei der documenta 1972 vorgegeben worden sei. Nach allem stelle er für seine Fraktion folgenden Antrag:

- 1. Durch eine verbindliche Vereinbarung ist sicherzustellen, dass jederzeit ein optisch einwandfreier Eindruck durch eine regelmäßige Pflege (Sauberkeit, umgehende Schadensbeseitigung) der Textilbanner und der beschrifteten Objekte gewährleistet wird.*
- 2. Die Basaltstele ist an der Beuys-Eiche in einem Abstand von 60 cm aufzustellen.*
- 3. Da das Haus des Handwerks in Gänze unter Denkmalschutz steht, schließen sich aus denkmalpflegerischen Gründen optische Unterbrechungen durch Baumanpflanzungen aus. Bei Neuanpflanzungen ist darauf Rücksicht zu nehmen.*
- 4. Bänke sind so anzuordnen, dass zumindest in den Spielplatzbereichen jeweils mindestens zwei Bänke aufgestellt werden.*

Herr Henningsen vermisst eine Legende bezüglich der Baumpflanzungen in der Entwurfsplanung. Auf ein Schreiben der Schulleitung des Gymnasiums am Waldhof verweisend, bittet er um Auskunft zu den Parkmöglichkeiten für die Lehrkräfte beider Gymnasien, da diese in der Kindermannstraße stark reduziert worden seien.

Herr Gutwald bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung dafür, dass aus einem konfliktgeladenen Thema durch einen gemeinsamen Dialog ein gutes Konzept entwickelt worden sei, in dem sich die unterschiedlichen Interessengruppen wiederfänden. Seine Fraktion begrüße, dass sich das Thema „Menschenrechte“ bei der Möblierung des Parks aufgegriffen werde, ohne dass dies zu erheblichen Mehrkosten führe. Allerdings sehe auch seine Fraktion hierbei die Notwendigkeit einer Kontrolle und Begleitung durch Lehrer- und Schülerschaft. In der Frage der Beleuchtung könne seine Fraktion nach längerer Diskussion den von Herrn Meichsner vorgetragenen Argumenten folgen und stimme aufgrund des umgebenden historischen Ensembles der Beibehaltung der Pilzleuchten zu. Hinsichtlich alternativer Parkmöglichkeiten für die Lehrerschaft stelle sich ihm angesichts des unbestrittenen Bedarfs die Frage, ob die aktuell genutzte Übergangslösung an der Kunsthalle problemlos so weitergeführt werden könne.

Herr Straetmanns plädiert für den Einsatz eines moderneren Beleuchtungstyps, da ein scharfer Kontrast in Richtung Moderne durchaus interessant sein könne. Die Pilzleuchten drückten für ihn eine gewisse Spießigkeit und Langweiligkeit aus.

Herr Franz begrüßt die vorgestellte Planung insgesamt und betont, dass auf ihrer Grundlage ein neuer Park der Menschenrechte geschaffen werde, der im Vergleich zum bisherigen Erscheinungsbild - entgegen der auch in der Öffentlichkeit groß ausgespielten Dramatisierungen der letzten anderthalb Jahre - eine wesentliche Aufwertung erfahren werde. Abschließend erinnert er daran, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung die Frage, welcher Abfallbehälter in dem Park verwendet werden solle, noch offen gelassen habe und bittet nunmehr um entsprechende Auskunft.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass über die drei großzügigen Sitzdecks in der Rasenfläche hinaus insgesamt 11 weitere Bankstandorte vorgesehen seien. Zur Frage der Abfallbehälter empfehle die Verwaltung das Standardmodell, mit dem auch im Bürgerpark gute Erfahrungen gesammelt worden seien und das ein größeres Fassungsvermögen als die in der Altstadt genutzten Behälter aufweise. Zu möglichen Ersatzparkplätzen stellt er dar, dass bisher auf dem Parkplatz an der Kindermann-Straße rd. 30 Parkplätze zur Verfügung gestanden hätten, von denen nur 13 unmittelbar an der Kindermann-Straße wieder errichtet werden könnten. Bis Ende nächsten Jahres bestünde für Lehrkräfte die Möglichkeit, auf dem Parkplatz hinter der Kunsthalle zu parken. Parallel dazu suche die Verwaltung nach weiteren Ausweichmöglichkeiten; so stehe aktuell gerade die vom ehemaligen Café Rodin genutzte Außenfläche zur Disposition, auf der ca. vier bis fünf Stellplätze geschaffen werden könnten. In diesem Zusammenhang weist Herr Kugler-Schuckmann darauf hin, dass an beiden Gymnasien zusammen ca. 150 Lehrerinnen und Lehrer tätig seien.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem vom Umweltbetrieb auf Empfehlung der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte zu.**
- 2. Durch eine verbindliche Vereinbarung ist sicherzustellen, dass jederzeit ein optisch einwandfreier Eindruck durch eine regelmäßige Pflege (Sauberkeit, umgehende Schadensbeseitigung) der Textilbanner und der beschrifteten Objekte gewährleistet wird.**
- 3. Die Basaltstele ist an der Beuys-Eiche in einem Abstand von 60 cm aufzustellen.**
- 4. Da das Haus des Handwerks in Gänze unter Denkmalschutz steht, schließen sich aus denkmalspflegerischen Gründen optische Unterbrechungen durch Baumanpflanzungen aus. Bei Neuanpflanzungen ist darauf Rücksicht zu nehmen.**
- 5. Bänke sind so anzuordnen, dass zumindest in den Spielplatzbereichen jeweils mindestens zwei Bänke aufgestellt werden.**

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 23.11.2015, 51-6588

An

700

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke

.